

Bed: Dieser Auszug wurde wahrscheinlich rekonstruiert aus meinem Bankkonto, über das natürlich verschiedene Buchungen gegangen sind, von denen ich keine Kenntnis hatte.

Dr. Rittmeyer: War eine Zahlung vom 5. November 1927 von 80 Franken, die von einem Philipp Augustin gemacht wurde, gebucht worden? Und ist das richtig? Wissen Sie etwas darüber?

Bed: Das ist möglich, daß das eine Rechnung für eine Reise, für ein Auto von Lindau nach Baduz gewesen ist.

Dr. Rittmeyer: Also, das könnte richtig sein?

Bed: Ja.

Dr. Rittmeyer: Ist es möglich, daß Sie am 14. Juni noch einen Bezug gemacht haben für sich?

Bed: Nein.

Dr. Rittmeyer: Hatten Sie ein Konto bei der schweizerischen Bank-Gesellschaft und weshalb hatten Sie dieses Konto angelegt?

Bed: Beim schweizerischen Bankverein hatte ich ein Konto, einerseits, um einzelne Schecks, die ich unterzubringen hatte, umzuwechseln, andererseits, um einen genauen Nachweis dafür zu bringen, wie ich meine Gelder verwendete. Ich habe von Thöny für meine Ablieferungen von 70.000., 90.000 Franken nie eine Quittung erhalten und nie eine verlangt, weil ich nicht den Anschein erwecken wollte, daß ich kein Zutrauen habe. Auf der anderen Seite habe ich für alle Empfänge überall quittieren müssen. Ich habe bei den Banken quittieren müssen, bei der Bussebank usw. Ich habe nun durch die Tatsache, daß bei dieser Bank ein Konto bestand, den Nachweis erbringen können, wie ich die Beträge abgeliefert habe. Ich zweifelte nicht daran, daß mir Thöny jeden Centimes gutgeschrieben hat. Es hat sich das bei der Abrechnung auch herausgestellt, daß er es getan hat. Aber ich konnte nicht wissen, ob dann, wenn er hätte wegsterben müssen, oder wenn etwas passiert wäre, meinen bloßen Angaben, ich hätte das Geld überbracht, Glauben geschenkt worden wäre.

Dr. Rittmeyer: Wegen des Betrages von Fr. 3000 wird Ihnen vorgeworfen, daß noch ein Betrag von 3000 Franken für Müller dazu komme. Woher haben Sie das Geld bezogen?

Bed: Bezüglich der 3000 Franken ist die Sache so. Wie Thöny richtig ausgeführt hat, hatte ich ein Geschäft vor, bei dem ein ziemlich bedeutender Gewinn in Aussicht stand und ich habe Thöny seinerzeit schon vor Aushändigung dieses Betrages gesagt, daß ich diesen Gewinn der Landesbank zuführen wolle. Ich glaube, daran wird sich Thöny noch erinnern und auch bestätigen. Dieser Betrag ist mir nachträglich nach Zürich nachgeschickt worden. Dagegen muß ich gegenüber der Aufstellung im Untersuchungsberichte feststellen, daß mir der Betrag im Konto schon belastet worden ist am 10. oder 11. Mai. Darf ich vielleicht nachsehen?

Dr. Rittmeyer: Am 9. Mai 1927.

Bed: Es wäre das noch richtigzustellen.

Präsident: Im Auszug der Landesbank meinen Sie?

Bed: In der Aufstellung.

Dr. Rittmeyer: Dann meinen Sie also nicht, daß das noch dazu komme?

Bed: Nein.

Präsident: Also die 3000 Franken inbegriffen. Wollen Sie weitere Fragen unterbreiten?

Dr. Rittmeyer: Nein, ich habe keine weiteren Fragen mehr zu stellen.

Präsident: Wir werden das Verhör mit Nico Bed jetzt unterbrechen und morgen wieder anfangen. Die Verteidigung hat ihre Fragen beendet. Nun würde Herr Dr. Ditscher uns verlassen. Ich muß an Carbone die Fragen richten, ob er damit einverstanden ist und möchte ihn fragen, ob er aus diesem Grunde keinen formellen Einwand erheben wird. Wir würden, damit ich richtig verstanden bin, in dieser Zeit, was Carbone anlangt, nichts behandeln. Wenn im Laufe der Zeit sich irgendeine Belastung für Carbone ergeben würde, würden wir davon Notiz nehmen und das morgen seiner Verteidigung bekanntgegeben und ihm und seiner Verteidigung Gelegenheit geben, sich auszusprechen. Aber ich glaube, es wird nicht dazu kommen, weil wir ja jetzt den Herrn Landesphysikus Dr. Batliner verhören über das Gutachten über Nico Bed. Dann würden wir das Zeugnis Zwisch-Malans verlesen und dann die Zeugen Professor Dr. Schädler, Dr. Ritter, die Landwaibel Strub und Berling vernehmen. Die haben alle nichts zu tun mit der Angelegenheit Carbone, so daß Herr Dr. Ditscher unbeschadet seiner Interessen, bezw. der Interessen seines Klienten abwesend sein kann. Wird von irgend-einer Seite ein formeller Einspruch erhoben?

Dr. Huber: Ich möchte keinen Einspruch erheben, aber solange Dr. Ditscher noch da ist, feststellen, daß die von Carbone in Aussicht gestellte Zahlung von 250 Franken bis heute noch nicht eingegangen ist.

Dr. Ditscher: Ich möchte bitten, keine Spässe zu machen und Carbone raten, nichts zu sagen.

Carbone: Ich möchte dazu sagen,...

Dr. Ditscher: Nein, Herr Carbone, sagen Sie nichts.

Präsident: Carbone, sind Sie einverstanden, daß die Verteidigung Sie jetzt verläßt?

Carbone: Ja.

Präsident: Wir würden jetzt weiter fahren. Herr Dr. Batliner ist noch nicht da. Dann würde ich Ihnen inzwischen die Zeugeneinvernahme des Herrn Zwisch-Malans verlesen. Vom 13. Juli 1928.

(liest)...

(Anmerkung des Herausgebers: Sämtliche im Laufe der Prozeßverhandlungen vom Gerichte verlesenen Akten werden in einem besonderen Anhang zum stenographischen Verhandlungsberichte abgedruckt werden. Dieser Anhang wird am Schluß erscheinen.)